



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 23.05.2022



TRINITY®

Zulassungsnummer: 006797-00

Einfach. Dreifach. Besser.

TRINITY ist das Getreideherbizid zur Bekämpfung aller wichtigen Unkräuter inkl. den Problemgräsern, Windhalm und Einjähriges Rispengras im Herbst. Das Besondere an TRINITY ist die in Deutschland einzigartige Kombination aus drei bewährten Wirkstoffen in einem Produkt. Hieraus resultiert ein sehr breites Wirkungsspektrum. Selbst Problemunkräuter wie Mohn, Kornblume und Storchschnabel-Arten werden mit TRINITY bekämpft. Aufgrund der optimal abgestimmten Wirkstoffanteile in TRINITY wird zudem eine sehr gute Kulturverträglichkeit in allen Getreide-Arten erreicht.

Produktbeschreibung

Info:	Vor- und Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm, einjährigem Rispengras und zweikeimblättrigen Unkräutern (inkl. Kornblume, Kamille-Arten und Klatschmohn) im Herbst
Kulturen:	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	300 g/l Pendimethalin (26,1 Gew.-%) 250 g/l Chlortoluron (21,7 Gew.-%) 40 g/l Diflufenican (3,5 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

2 x 10l Umkarton	Art.Nr. 7490190
------------------	-----------------



Wirkungsweise

TRINITY ist ein flüssiges Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm, einjährigem Rispengras sowie aller wichtigen Unkräuter in Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale im Herbst. TRINITY enthält drei verschiedene Wirkstoffe mit drei verschiedenen Wirkungsmechanismen (K1, C2, F1 nach HRAC) und wird sowohl über die Wurzeln, den Spross als auch über die Blätter der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Die besten Wirkungsgrade werden beim Einsatz im frühen Nachauflauf des Getreides (ab BBCH-Code: 10) und ausreichender Bodenfeuchte erzielt.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K1

Pendimethalin: K1

Chlortoluron: C2

Diflufenican: F1

Anwendungsempfehlung

Herbst



Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen, Ausfallraps, Echte Kamille, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Hederich, Hirtentäschel, Kletten-Labkraut, Klatschmohn, Kornblume (bis 2. Blatt), Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vergißmeinnicht, Vogelsternmiere

weniger gut bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Gemeines Rispengras, Kornblume (> 3. Blatt), ältere Raps-Pflanzen

nicht bekämpfbare Arten

Gemeine Quecke, Flughafer, Wurzelunkräuter

WEITERE HINWEISE

TRINITY enthält die Wirkstoffe Chlortoluron, ein Harnstoff-Herbizid der HRAC-Gruppe C2, Diflufenican (HRAC-Gruppe F1) und

Pendimethalin (HRAC-Gruppe K1) und verfügt somit über drei verschiedene Wirkungsmechanismen. Gegen Chlortoluron können in der örtlichen Windhalm- oder Ackerfuchsschwanzpopulation Resistenzen vorliegen, die durch die Anwendung von TRINITY potenziell weiter verstärkt werden könnten. Bei bekannter Resistenz gegen Harnstoffherbizide oder bei nicht erklärbaren Wirkungsminderungen dürfen deshalb TRINITY oder andere Mittel mit Harnstoff-Herbiziden nicht bzw. nicht erneut angewendet werden. Alternativ sollten Mittel mit anderen Wirkstoffmechanismen zur Anwendung kommen, sofern gegen diese keine Resistenzen vorliegen. Produktionstechnische Maßnahmen wie Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, optimaler Saattermin zur Minderung des Resistenzdrucks anwenden. Im Zweifelsfall Pflanzenschutzberatung konsultieren und bei der Mittelwahl potentielle Mehrfach- und Kreuzresistenz berücksichtigen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

(NG337) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. reduzierter Abstand: 90 % 5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT170) Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen /Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von trockener Samen, bis Auflaufen (Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche, Blatt an der Spitze der Koleoptile gerade sichtbar); [BBCH-Code: 00 - 09]
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	300 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.	
WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.	

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten, bis 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet); [BBCH-Code: 10 - 13]

Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	300 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Mischbarkeit

TRINITY ist mischbar mit gebräuchlichen Herbiziden und Insektiziden. Bei Ausbringung von Tankmischungen sind die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Mischungen, die von uns nicht empfohlen werden, wird von ADAMA keine Haftung übernommen.

Pflanzenverträglichkeit

TRINITY wird nach bisheriger Kenntnis in allen zugelassenen Getreidearten gut vertragen. Eine besondere Empfindlichkeit einzelner Sorten konnte nach unseren bisherigen Erfahrungen nicht festgestellt werden. Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit ist ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Erdbedeckung des Saatgutes. Wenn möglich nur abgetrocknete Pflanzenbestände behandeln. Fehlanwendungen /Überlappungen sind strikt zu vermeiden und können unter ungünstigen Bedingungen zu Kulturreaktionen oder zur Ausdünnung der Bestände führen. Die Anwendung von TRINITY wird nicht empfohlen bei Frost bzw. in frostgeschädigten Beständen, bei extremer Trockenheit, bei Staunässe bzw. in Beständen, die unter Nährstoffmangel und Stress leiden.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Tank zu 1/3 bis 3/4 mit Wasser füllen, TRINITY gut schütteln und in den Tank geben. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen. Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen. Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut aufrühren. Überdosierungen sind zu vermeiden. Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden.

Ausbringungstechnik

Durch eine fach- und sachgerechte Anwendung der Pendimethalin-haltigen Produkte können Pendimethalin-Rückstände in angrenzenden Kulturen vermieden oder minimiert werden. Drift sollte durch den Anwender absolut vermieden werden. Zudem sollte die Anwendung von Pendimethalin-haltigen Produkten unter ungünstigen thermischen Bedingungen (z.B. an sehr heißen Tagen) vermieden werden.

Generelle Empfehlungen zur Minimierung der Abdrift und des Verflüchtigungsrisikos von Pendimethalin:

Applikationstechnik:

- Spritztechnik (Düsen, Druck, Wasseraufwand, Fahrgeschwindigkeit) mit einer Abdriftreduzierung von größer-gleich 90 % auf der gesamten Behandlungsfläche einsetzen.
- Gestängeabstand von 50 cm zur Behandlungsfläche nicht überschreiten.

Umweltbedingungen:

- Behandlung bei möglichst niedrigen Temperaturen (kleiner-gleich 20 °C); Applikation in den späten Nachmittag- und Abendstunden bevorzugen.
- Anwendung nur bei geringer Windgeschwindigkeit (kleiner-gleich 3 m/s).
- Einsatz bei Windrichtung zur gefährdeten Nachbarkultur verschieben.
- Keine Behandlung bei einem Risiko von Winderosion/Staubverfrachtung.

Präparatewahl:

- Tankmischungen oder Kombiprodukte mit Pendimethalin, wie z. B. TRINITY® oder ADDITION®, zur Wirkstoffreduzierung nutzen.

Risikomanagement:

- Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen in der Nachbarschaft zu sensiblen Kulturen (Gemüse, Heil- und Gewürzkräuter, u.a. Sonderkulturen), um Belastung durch Verflüchtigung und Abdrift zu verhindern.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen vor und nach Gebrauch gründlich reinigen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Unvermeidliche anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nachbau

Bei normaler Fruchtfolge bestehen keine Nachbaueinschränkungen. Bei vorzeitigem Umbruch der Kultur durch Auswinterung können im Frühjahr bei tiefer Bodenbearbeitung (Pflug) alle landwirtschaftlichen Kulturen nachgebaut werden. Bei nur flacher Bodenbearbeitung (Minimalbodenbearbeitung) ist der Nachbau von Sommergerste, Sommerweizen, Kartoffeln, Ackerbohnen und Erbsen möglich. Bei einem Umbruch des behandelten Getreides im Herbst kann Getreide nachgebaut werden wobei für die Spätsaat nur Winterweizen in Frage kommt.

Umweltverhalten

Nutzorganismen

NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN100	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Verschlucken: Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2022

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com